

Öffentliche Bekanntmachung

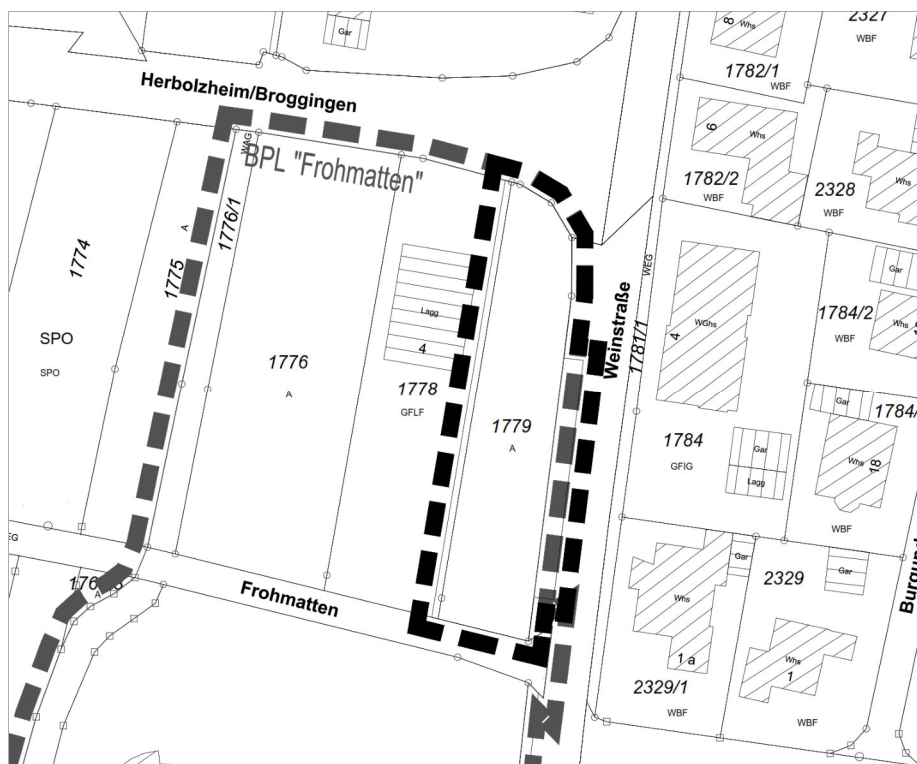
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Frohmaten“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 18.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 1. Bebauungsplanänderung „Frohmaten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Frohmaten“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Frohmaten“ wurde im Jahr 2003 rechtswirksam. Der Bebauungsplan schaffte das Planungsrecht für verschiedene Sport- und Gemeinbedarfseinrichtungen und im Norden, direkt südlich der Ortseinfahrt, wurde für einen Teilbereich ein Mischgebiet mit einem größeren Baufenster vorgesehen. In diesem Bereich hat sich bereits ein Gewerbebetrieb angesiedelt. Entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze wurde im Bereich des Mischgebiets die Weiterführung des Fuß- und Radwegs vorgesehen, diese wurde jedoch nie realisiert. Der Eigentümer der Fläche ist an die Stadt herangetreten, um auf dieser Fläche mehrere Wohngebäude unterzubringen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnungen in der Region Herbolzheim möchte die Stadt das Vorhaben unterstützen und den Bebauungsplan in diesem Bereich entsprechend ändern.

Der Planbereich befindet sich am westlichen Ortsausgang von Tutschfelden in Richtung Herbolzheim und wird im Osten durch die Ortsdurchfahrt (Weinstraße) und im Norden durch die Kreisstraße K5118 begrenzt. Südlich verläuft die Straße Frohmatten. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 1.004 m² und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie Fachgutachten von

Montag, 25.04.2022 bis einschließlich Mittwoch, 25.05.2022 (Auslegungsfrist)

im technischen Rathaus der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, Flur des 1. OG (Stadtbauamt) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.stadt-herbolzheim.de/leben-bildung/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> eingesehen werden. Alternativ können Sie wie folgt zu den Unterlagen gelangen: <http://www.stadt-herbolzheim.de> → Leben & Bildung (im oberen Bereich der Internetseite) → Bauen und Wohnen → Aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, 79336 Herbolzheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Herbolzheim, den 05.04.2022

Thomas Gedemer
Bürgermeister